



Das Verbrauchermagazin mit Finanz- und Vorsorgetipps Ihrer Generalagentur Klaus-Dieter Müller

Veilchenweg 12 · 72764 Reutlingen
Tel.: 0 71 21/16 80 00
Fax: 0 71 21/1 75 68
E-Mail: Klaus-Dieter.Mueller@universa.de
www.mueller-universa.de



Pflegereform verbessert gesetzliche Leistungen

Künftig fünf Pflegegrade statt drei Pflegestufen

Am 1. Januar 2017 tritt das zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) in Kraft. Ab dann gelten statt drei Pflegestufen fünf Pflegegrade. Die gesetzliche Absicherung wurde verbessert, bleibt dennoch lückenhaft.

Bei den neuen Pflegegraden beurteilen Gutachter des medizinischen Dienstes künftig, wie selbstständig jemand in seinem Alltag noch handeln kann. Dies ist in der Regel vorteilhafter als die bisherige Einstufung, die sich an dem zeitlichen Aufwand orientierte und als Minutenpflege bezeichnet wurde.

Verbesserte Leistungen

Das Gesundheitsministerium geht davon aus, dass durch die neue Einstufung rund 500.000 Menschen als pflegebedürftig gelten, die es vorher noch nicht waren. Auch die Leistungen wurden leicht angehoben.

Lückenhafte Absicherung

Trotz der Verbesserungen bleibt die gesetzliche Absicherung bei Pflegebedürftigkeit nur eine Teil-

kaskoabsicherung. Ein Beispiel: Eine Unterbringung im Heim kostet bei vollstationärer Pflege in Pflegegrad 4 rund 3.400 Euro im Monat. Bisher wurden davon 1.612 Euro übernommen. Durch die Reform gibt es ab Jahresbeginn 1.775 Euro. Unter dem Strich bleibt eine Lücke von 1.625 Euro, die Betroffene und deren Partner monatlich aufbringen müssen. Reicht das eigene Einkommen und Vermögen nicht aus, springt das Sozialamt ein und kann von Kindern Regress verlangen.

Neue Ergänzungsversicherung

Zur Absicherung des Pflegerisikos hat die uniVersa mit uni-PVplus eine neue Pflegeergänzungsversicherung auf den Markt gebracht. Über zwei Tarifstufen können die Leistungen der Pflegepflichtversicherung um 50 oder

100 Prozent erhöht werden. Das Produktkonzept ist verständlich aufgebaut und preislich attraktiv. Ein 30-Jähriger oder eine gleichaltrige Frau erhalten als Beispiel die 50-prozentige Aufstockung bereits für 15,85 Euro im Monat. Im Leistungsfall reicht die Vorlage der gesetzlichen Pflegeeinstufung. Dann gibt es die vereinbarte Ergänzungsleistung zur freien Verfügung dazu.

TIPP: Das Bundesgesundheitsministerium hat rund um das PSG II im Internet unter www.pflegestaerkungsgesetz.de umfangreiche Informationen bereitgestellt. Lassen Sie sich zudem unverbindlich beraten, wie Sie Ihre Pflegeglücke schließen und Angehörige schützen können.

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

es ist die größte Reform der Pflegeversicherung seit ihrer Einführung. Die Pflegestärkungsgesetze bringen viele Verbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen.

Die sichtbarste Veränderung tritt Anfang 2017 in Kraft, wenn die gewohnten drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt werden. Mehr zum Thema Pflege erfahren Sie im Bericht nebenan.

Eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und für das neue Jahr alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit wünscht Ihnen

Generalagentur
Klaus-Dieter Müller



Weitere Informationen
finden Sie online.

Pflege im Pflegeheim



Pflegebedürftiger in Pflegegrad 4

Monatliche Gesamtkosten **3.400,00 EUR**
- für Unterbringung und Pflege im Pflegeheim (vollstationär)

Leistungen gesetzliche Pflegeversicherung **- 1.775,00 EUR**
= monatliche Eigenleistung **- 1.625,00 EUR**

Monatliche Leistung uniVersa

uni-PVplus 50: Erhöhung der gesetzlichen Leistungen um 50 %
= **887,50 EUR** ▶ Reduzierung Eigenbetrag auf 737,50 EUR

uni-PVplus 100: Verdoppelung der gesetzlichen Leistungen
= **1.775,00 EUR** ▶ Reduzierung Eigenbetrag auf 0 EUR,
zusätzlich 150,00 EUR zur freien Verfügung

Kinderbetreuung: Wer haftet, wenn etwas passiert?

ACHTUNG: Aufsichtspflicht geht auf Betreuer über

Ein unerwartetes Meeting, ein Kita-Streik oder längere Ferien als man Urlaub hat - Kinderbetreuer werden oft schneller gesucht als man denkt. Doch haftungsrechtlich gibt es einiges zu beachten.



Während der Kinderbetreuung geht die Aufsichtspflicht der Eltern auf die Betreuungsperson über. Dessen sind sich Nachbarn, Freunde und Verwandte häufig ebenso wenig bewusst wie Tagesmütter und Tagesväter.

Haftungsfrage vorher klären

Dabei spielt es keine Rolle, ob die Betreuung einmalig, gelegentlich oder regelmäßig erfolgt. Deshalb sollte jeder, der ein Kind betreut, vorher bei seiner Privathaftpflichtversicherung nachfragen,

ob und inwieweit die Kinderbetreuung mitversichert ist und sich dies bestätigen lassen.

Unterschiedliche Angebote

Bei neueren Policen ist die unentgeltliche Kinderbetreuung oftmals bereits mitversichert. Anders sieht es aus, wenn diese gegen Bezahlung erfolgt. Vereinzelt gibt es Anbieter, die gegen einen geringen Mehrbeitrag auch hier leisten. Bei der uniVersa kann beispielsweise für rund zwölf Euro im Jahr der Baustein Kinderbetreuung in die neue Privathaftpflichtversicherung eingeschlossen werden. Dann können bis zu fünf Kinder entgeltlich betreut werden.

Versicherungsschutz prüfen

Wichtig ist, dass auch Haftpflichtansprüche aus Schäden, die die zu betreuenden Kinder selbst erleiden, mitversichert sind. Sonst können Behandlungs- und Pflegekosten sowie mögliche Regresse der Sozialversicherung den finanziellen Ruin bedeuten.



TIPP: Klären Sie unbedingt ab, ob betreute Kinder in Ihrem Vertrag mitversichert sind. Die Leistungen der Haftpflichtversicherung sind umfassend: Sie prüft die Haftungsfrage, bezahlt berechnete Ansprüche und wehrt unberechtigte Forderungen ab – notfalls auch vor Gericht.

Erwerbsminderungsrente reicht kaum zum Leben

Fast jeder Fünfte muss vorzeitig in Rente



Krankheit ist ein hohes Armutsrisiko. Fast jeder fünfte Neurentner in Deutschland geht wegen gesundheitlicher Probleme vorzeitig in den Ruhestand und bezieht eine gesetzliche Erwerbsminderungsrente. Darauf weist der Sozialverband VdK unter Berufung auf Zahlen der Deutschen Rentenversicherung Bund hin.

Unterhalb der Grundsicherung

Eine Erwerbsminderungsrente erhält, wer aus gesundheitlichen Gründen am allgemeinen Arbeitsmarkt nicht mehr arbeiten kann. Beträgt das Restleistungsvermögen weniger als drei Stunden, gibt es die volle Rente – bei drei bis sechs Stunden wird die halbe Rente gewährt. Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag liegt unterhalb der staatlichen Grundsicherung: Bei voller Erwerbsminderung beträgt die Rente 664 Euro und bei teilweiser Erwerbsminderung 368 Euro im Monat.

Finanziellen Absturz vermeiden

Die Zahlen machen einmal mehr deutlich, wie wichtig es ist, mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung privat vorzusorgen. Je jünger man beim Abschluss ist, desto günstiger fällt der Beitrag aus – zudem liegen meist noch keine Vorerkrankungen vor. Doch auch Verbraucher mit Vorerkrankungen müssen auf den wichtigen Schutz nicht verzichten, erklärt der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft. Bei der uniVersa erfolgt zum Beispiel eine individuelle Risikoprüfung. Dabei wird das gesamte Umfeld betrachtet. Liegt ein höheres Risiko vor, kann ein Risikoausgleichsbeitrag oder Leistungsausschluss für die Erkrankung vereinbart werden.

Betriebliche Altersvorsorge

Über 15 Mio. Arbeitnehmer profitieren bereits

Rund 265.000 zusätzliche Arbeitnehmer haben seit dem vergangenen Jahr eine Altersvorsorge über den Betrieb abgeschlossen. Insgesamt stieg die Zahl der Verträge für eine betriebliche Altersvorsorge um 1,8 Prozent auf mehr als 15 Millionen an. Die betriebliche Altersvorsorge gilt als zweite Säule der Altersvorsorge und wird staatlich gefördert. So können jährlich vier Prozent des Bruttoeinkommens steuer- und sozialabgabenfrei in Altersvorsorge umgewandelt werden. Der Höchstbetrag steigt ab 2017 auf 3.048 Euro. Auch vermögenswirksame Leistungen können für die Bruttoeinkommensumwandlung genutzt werden. Informieren Sie sich.

Vergleich im Wirtschaftsmagazin Euro

Die besten Privaten Krankenversicherungen

Das Wirtschaftsmagazin Euro hat in der Oktober-Ausgabe die besten privaten Krankenversicherungen gekürt. Dabei wurden in der Krankheitskostenvollversicherung 1.727 Tarifkombinationen von 32 Anbietern und in der Beihilfeversicherung 261 Tarifkombinationen von 32 Gesellschaften untersucht. Die uniVersa erhielt im Test dreimal die Bestnote „sehr gut“. Die gab es bei der Krankheitskostenvollversicherung für die Tarifkombination uni-introlPrivat 300 und uni-SZ sowie für die Classic-Bausteintarife uni-A 1360, uni-ST2/100 und uni-ZA 100. Ebenfalls mit „sehr gut“ ausgezeichnet wurden die Classic-Beihilfetarife für Beamte.

Fußgänger in der dunklen Jahreszeit besonders gefährdet

Doppelt so viele Unfälle in den Wintermonaten



In der dunklen Jahreszeit sind Fußgänger im Straßenverkehr stärker gefährdet, warnen die Unfallforscher der Versicherer (UVD). Während in jedem Monat der Sommerzeit durchschnittlich 32 Menschen bei Verkehrsunfällen ums Leben kommen, sind es in Monaten der Winterzeit mit 60 fast doppelt so viele. „Fußgänger sollten möglichst helle oder mit reflektierenden Streifen versehene Kleidung tragen. Eltern sollten bei Kleidung, Schuhen und Schulranzen der Kinder auf eine Ausstattung mit Reflektoren

achten“, empfiehlt der UVD. Aber auch richtiges, vorausschauendes Verhalten ist wichtig: Überqueren sollten Fußgänger die Straße möglichst nur an gekennzeichneten Überwegen oder zumindest an einer gut beleuchteten Stelle und nie durch parkende Fahrzeuge verdeckt.

TIPP: Vor den finanziellen Folgen schützt die private Unfallversicherung. Sie leistet weltweit und rund um die Uhr. Allerdings haben bisher erst rund 40 Prozent hierfür vorgesorgt.

Bußgeld, Punkt und kein Versicherungsschutz?

360.000 Handy-Sünder erlappt



Mehr als 360.000 Fälle von verbotswidrigem Benutzen des Mobiltelefons am Steuer sind beim Kraftfahrtbundesamt im vergangenen Jahr registriert worden. Die meisten Verstöße (57,7 Prozent) wurden von Fahrern im Alter zwischen 25 und 44 Jahren begangen. Männer wurden der Statistik zufolge etwa zweieinhalb Mal häufiger mit dem Handy am Steuer erwischt als Frauen. Abgelenkte Fahrer sind nach wie vor eines der größten Unfallrisiken im Straßenverkehr. Wer als Autofahrer verbotswidrig ein Mobiltelefon nutzt, riskiert ein Regelbußgeld von 60 Euro und einen Punkt

im Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg. Kommt es zum Unfall, kann dies auch Auswirkungen auf den Versicherungsschutz haben. So kann der Kaskoversicherer die Leistung wegen grober Fahrlässigkeit kürzen oder in schwerwiegenden Fällen sogar komplett verweigern. Allerdings gibt es am Markt vereinzelt Anbieter, die auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit verzichten.

TIPP: Erkundigen Sie sich, ob und inwieweit grobe Fahrlässigkeit bei Ihrem Vertrag mitversichert ist.

Feuerversicherung darf Schaden kürzen

Fataler Fehler am Herd



Wer beim Fett erhitzen auch nur kurzfristig die Küche verlässt, handelt laut Landgericht Göttingen grob fahrlässig. Im strittigen Fall hatte eine Frau einen mit Fett gefüllten Topf auf den Gasherd gestellt. Kurz nachdem sie den Herd eingeschaltet hatte, musste sie plötzlich dringend zur Toilette. Während ihrer kurzen Abwesenheit von drei bis fünf Minuten entzündete sich ein Schmelbrand, der erst von der Feuerwehr gelöscht werden konnte. Der Sachschaden betrug rund 133.000 Euro. Weil ihre Feuerversicherung die Leistung kürzte und nur 90.000 Euro übernahm,

zog die Frau vor Gericht. Ohne Erfolg. Es sei grob fahrlässig gewesen, den Topf auf offener Flamme unbeaufsichtigt zu lassen, so das Urteil. Die Frau habe genügend Zeit gehabt, den Herd auszuschalten, bevor sie zur Toilette ging (Az: 8 O 170/14).

TIPP: Wer sich Streitigkeiten im Schadensfall ersparen möchte, sollte bei der Hausrat- und Wohngebäudeversicherung darauf achten, dass diese auch bei grober Fahrlässigkeit leistet. Erkundigen Sie sich, ob dies in Ihren Verträgen mitversichert ist.



VERBRAUCHER-TIPPS

Durchblick für Kinder

Für pfiffige Brillengestelle und entspiegelte Gläser müssen Eltern oft einiges zur Kassenleistung zuzahlen. Das Verbrauchermagazin Guter Rat hat im Oktober Zusatzversicherungen für Brillen und Kontaktlinsen getestet. Die uniVersa zählt mit Tarif uni-EZ 2 zu den Top-Anbietern bei Policen für einen Sechsjährigen. Der Tarif übernimmt bis zu 300 Euro alle zwei Jahre.

NEU: Lebenskostenplaner

Der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft hat im Rahmen einer Aufklärungskampagne „Du lebst 7 Jahre länger, als du denkst“ einen neuen interaktiven Lebenskostenplaner bereitgestellt.

Abrufbar ist er unter www.7jahrelaenger.de/lebenskostenplaner.



Mehr Diebstähle, höhere Kosten

Autodiebe haben im vergangenen Jahr knapp 19.000 kaskoversicherte Pkw gestohlen, rund vier Prozent mehr wie im Vorjahr. Die durchschnittliche Entschädigung erreichte mit 15.611 Euro eine neue Rekordhöhe. Der wirtschaftliche Schaden stieg auf über 291 Millionen Euro.

Rente fließt länger

Der Zeitraum, in dem Versicherte ihre Renten beziehen, wird länger. Daten der Deutschen Rentenversicherung zeigen, dass Frauen im Durchschnitt 21,7 Jahre lang Rente beziehen, bei Männern waren es 17,5 Jahre. Zum Vergleich: 1960 floss die Rente jeweils nur halb so lange.

Rat gegen Einbrecher

80 Prozent der Deutschen haben sich bisher noch nie zum Einbruchschutz beraten lassen, das ergab eine Yougov-Umfrage. Nützliche Tipps gibt es bei den Beratungsstellen der Polizei. Die nächstgelegene Stelle finden Sie unter www.polizei-beratung.de.

Raucher und Nichtraucher

Das Analysehaus Morgen & Morgen hat Risikolebensversicherungen für Raucher und Nichtraucher anhand von 19 Leistungskriterien untersucht: Die uniVersa wurde in beiden Kategorien mit der Note „sehr gut“ ausgezeichnet.

Gutverdiener zahlen ab 2017 höhere Sozialabgaben

Lohnt sich ein Wechsel in die PKV?

Zum Jahreswechsel steigen die Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung. Zudem wird der Beitragssatz für die gesetzliche Pflegeversicherung um 0,2 Prozent erhöht. Damit steigt der Höchstbeitrag für freiwillig Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung auf ein neues Rekordhoch von rund 800 Euro im Monat. Eine Alternative kann der Wechsel in die private Krankenversicherung (PKV) sein. Dort können die Leistungen frei ge-

wählt werden und sind vertraglich garantiert. Zudem werden Altersrückstellungen gebildet. Die uniVersa hat ihr Produktangebot für Wechsler erweitert: Neu eingeführt wurden für den Tarif uni-introlPrivat 300 zwei Ergänzungstarife, mit denen die Zahnleistungen von 60 auf 80 Prozent aufgestockt und im Krankenhaus das Zweibettzimmer und Chefarztbehandlung mitversichert werden können. Das Gesamtpaket erhält beispielsweise eine 30-jäh-

rige Frau oder ein gleichaltriger Mann bereits für 331,23 Euro monatlich. Darin enthalten sind sinnvolle Extras, wie eine Beitragsfreistellung nach Entbindung von bis zu sechs Monaten sowie garantierte Options- und Wechselrechte. Die Selbstbeteiligung ist auf 300 Euro im Jahr begrenzt. Zudem besteht nach einem leistungsfreien Jahr ein Anspruch auf Beitragsrückerstattung, über den es derzeit einen Monatsbeitrag zurückgibt.



Zahnzusatzversicherungen im Test

209 Tarife auf dem Prüfstand



Kronen, Inlays und Implantate haben eines gemeinsam: Gesetzlich Krankensicherte müssen dafür viel aus eigener Tasche bezahlen. Eine Zahnzusatzversicherung hilft, die Kosten zu begrenzen. Die Stiftung Warentest hat im November 2019 Angebote getestet. Die uniVersa erhielt für den Tarif uni-dentlPrivat das Qualitätsurteil

„sehr gut“. Besonders überzeugen konnte sie bei der Bewertung der Leistungen für Regelversorgung, Inlays und Implantate. Der Tarif kann ohne Gesundheitsfragen und ohne Altersbegrenzung abgeschlossen werden. Als besondere Leistungen sind dort Zahnprophylaxe, professionelle Zahnreinigung, Kieferorthopädie für Kinder und Jugendliche, hochwertige Kunststofffüllungen sowie Parodontose- und Wurzelbehandlung mitversichert.



Rentenniveau sinkt weiter

Kommt die Rente mit 69 Jahren?

Beim Rentenniveau droht in den nächsten 30 Jahren ein Absturz um mehr als sechs Prozentpunkte, wenn nicht gegengesteuert wird. Nach Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums sinkt das Rentenniveau bis 2045 von derzeit 47,8 Prozent eines Durchschnittslohns auf etwa 41,6 Prozent. Mit den neuen Zahlen legt das Arbeitsministerium erstmals Berechnungen vor, die über das Jahr 2030 hinaus reichen. Die Deutsche Bundesbank hatte erst kürzlich darauf hingewiesen, dass das gesetzliche Rentensystem und der Staatshaushalt aufgrund des demografischen Wandels in eine gefährliche Schieflage geraten, sollte die Lebensarbeitszeit nicht weiter steigen. Sie forderte

ab dem Jahr 2030 eine stufenweise Anhebung der Altersgrenze von derzeit 67 auf 69 Jahre. Das Institut der Deutschen Wirtschaft geht nach eigenen Berechnungen sogar davon aus, dass die Deutschen sich darauf einstellen müssen, künftig erst mit 73 Jahren in Rente zu gehen.

TIPP: Nehmen Sie Ihre Ruhestandsplanung selbst in die Hand. Mit frühzeitiger und ausreichender Vorsorge können Sie den Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand flexibel gestalten. Informieren Sie sich und lassen Sie sich unverbindlich beraten.

SERVICE-COUPON

Ja, ich will Informationen zu

- Neues Pflegestärkungsgesetz II
- Haftungs-Check: Kinderbetreuung
- Absicherung der Arbeitskraft
- Kfz-Check: Grobe Fahrlässigkeit
- Private Unfallversicherung
- Betriebliche Altersvorsorge
- Lohnt sich ein Wechsel in die PKV?
- Feuerversicherung: Grobe Fahrlässigkeit
- Ruhestandsplanung und Altersvorsorge
- Zahnzusatzversicherung

Am besten gleich anrufen oder ausgefüllt zurücksenden an
Generalagentur Klaus-Dieter Müller

Veilchenweg 12 · 72764 Reutlingen
Tel.: 0 71 21/16 80 00 · Fax: 0 71 21/1 75 68

Bitte schicken Sie mir weitere Infos oder rufen Sie mich an!

Vorname, Name

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Tel., Fax

Riester-Rente: Countdown läuft

Wer einen Riester-Vertrag abgeschlossen hat, sollte darauf achten, dass mindestens vier Prozent des Vorjahres-Bruttoeinkommens abzüglich Zulagen in diesem Jahr gespart werden. Nur dann gibt es die volle Förderung vom Staat. TIPP: Lassen Sie Ihren Vertrag zum Jahresendspurt noch prüfen und überweisen Sie, falls erforderlich, die Differenz noch in diesem Jahr.

